

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Band: - (1895)
Heft: 27

Artikel: Henri Dunant
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802420>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friede.

Organ des Allgemeinen Schweizerischen Friedensvereins.

Sprechsaal der Friedensfreunde des In- und Auslandes

enthält das

Bulletin des Internationalen Friedensbureau in Bern.

Zeitschrift für Friedensbestrebungen und für einheitliche Jugenderziehung und Volksbildung.

Abonnementspreis: In der Schweiz 90 Rp. per Semester für Mitglieder, Fr. 1.80 für Nichtmitglieder; in Deutschland Mk. 1.50, zuzüglich Porto
Redaktion: Ein Komitee für Friedenspropaganda. — Einsendungen sind an G. Schmid, St. Gallen, oder an Pfarrer Pflüger in Dussnang (Thurgau).
Inserate (per einspaltige Petitzteile 15 Rp.) an die Expedition in St. Gallen zu richten. — Das Blatt erscheint je den 1. und 16. jeden Monats.

Inhalt:

Henri Dunant. — Statuten des Schweizerischen Friedensvereins. — Der sicherste Weg zur Rettung aus der finanziellen Bedrängnis der Staaten. — Zum Kampfe gegen den Militarismus. — Zum 3. November. — Rundschau. — Verschiedenes und Nachrichten. — Neuestes. — Briefkasten. — Öffentlicher Vortrag in Basel. — Verkehrsanzeiger. — Inserate.

Henri Dunant.

Nachdem die „Zürcher Freitagszeitung“ in der Veröffentlichung biographischer und litterarischer Notizen über den Begründer der Genfer Konvention den entscheidenden Anfang gemacht und G. Baumberger, Redaktor der „Ostschweiz“ in St. Gallen, in seinem Organ, sowie in „Ueber Land und Meer“ mit geradezu sensationellem Erfolg die „Freitagszeitung“ sekundiert hat, sind auch andere Blätter, wie die Sonntagspost des „Landboten“, besonders aber „Das Rote Kreuz“, auf der journalistischen Bildfläche erschienen, um dem noch lebenden, mit Recht hochverehrten Wohltäter der Verwundeten im Kriege jenen Tribut der Dankbarkeit abzustatten, den ihm die undankbare oder dankbare Generation der Zukunft auch in einem ehernen oder in einem litterarischen Denkmale einst — dem Verdienste gemäss — wird entrichten können.

Ferner sind schon Versuche gemacht worden, die „Keime des Göttlichen“, welche in Dunants philanthropischen Bestrebungen liegen, durch den Jugendunterricht „in die Furchen der Zeit“ — also auch der fernsten Zukunft zu streuen, dadurch, dass den empfänglichen Kindern Dunants leuchtendes Beispiel der wahren Samariterliebe im Geschichts-, Religions- und Sprachunterricht vorgeführt wird.

Wir Friedensfreunde haben aber noch einen besonderen Grund der Dankbarkeit durch die bleibende Tat; denn Henri Dunant war einer der ersten, der (schon seit den vierziger und fünfziger Jahren) die Friedensidee hochhielt, verteidigte und praktisch auszugestalten suchte. Ein ganzer Stoss hochinteressanter Manuscripte, welchen der immer noch schaffensfreudige, geistig und gemüthlich frühlingfrische Greis dem Unterzeichneten in anerkennenswerter Weise bei seinem letzten Besuche vorführte, ist

ein beredtes, lebendiges Zeugnis dafür, dass die Idee des internationalen Völkerrechts und insbesondere der neutralen Verpflegung auch der im Kriege verwundeten Feinde mit der Friedensidee innig verwachsen ist, also im organischen Zusammenhang steht, wie zum Beispiel der Knospen tragende Zweig mit dem ihm Saft und Kraft spendenden Stamm.

Ja, ich betone hier die Herrn Dunant gegenüber ausgesprochene Ansicht, unsere erfolgreiche Wirksamkeit könnte und sollte mit der Zeit, im günstigen Falle wenigstens, diejenige der Genfer Konvention in gegenseitig ermutigendster Wechselwirkung unterstützen und allmählich, wenn nicht unnötig machen, so doch so sehr auf ein bescheidenes Minimum der praktischen Tätigkeit reduzieren, dass dadurch zur Friedenszeit ihr Kraftüberschuss zu Gunsten unserer Friedentätigkeit, und diese wiederum zur Zeit eines einstweilen noch unvermeidlichen, eventuellen Krieges in den



Henri Dunant.

Dienst wenigstens der privaten Verwundetenpflege treten dürfte.

Geistig und gemüthlich recht erfrischend und deshalb sehr empfehlenswert ist ein Gang durch die Rotkreuz-

Litteratur, sowie durch den Jahresbericht des schweizerischen Vereins vom „Roten Kreuz“, insbesondere auch für uns Friedensfreunde. Dort tritt uns zunächst das hehre, epochemachende Buch „Un Souvenir de Solferino“ von Dunant, gleichsam sein „Lienhard und Gertrud“ entgegen, aber auch Professor Dr. Lueders „Biographie“, ferner eine Reihe bald vergriffener Werke (vergleiche Nr. 18 und 19 von „Das Rote Kreuz“), so dass wir uns, uns vertiefend in diese specielle Richtung oder „Abteilung“ der Friedenslitteratur mehr und mehr ideal eins fühlen und die Solidarität mit unseren glücklichen Gesinnungsgenossen sowohl laut der Tendenz der Rotkreuzlitteratur im allgemeinen, als auch gestützt auf manch einen Passus in derselben, anerkennen, wie der folgende zum Beispiel lautet:

„Wenn es eine Institution gibt zur Verhütung der allzu häufigen Wiederkehr des Krieges, so ist es die Ihrige. Die fruchtbare und auf ewig gesegnete Idee der Genfer Konvention vom Roten Kreuz, welche auf dem Schlachtfelde von Solferino aufgegangen und jetzt zu einem die Welt überschattenden Baume geworden ist, trägt alles in sich, was dem Princip des Krieges entgegengesetzt ist. Wer weiss, ob dieses Werk zur Linderung der Schrecken blutiger Kriege nicht dazu berufen ist, diese Uebel ganz zu verhindern oder sie doch wenigstens seltener zu machen? Wer weiss, ob nicht dadurch, dass die Aufmerksamkeit der Völker durch Ihren Weckruf auf die beklagenswerten Folgen dieser furchtbaren Katastrophen gelenkt worden ist, die Kriegslustigen zurückgeschreckt werden vor der erschütternden Verantwortlichkeit, die sie vor Gott und Menschen übernehmen? Sie haben eine Friedensströmung in Fluss gebracht, welcher früher oder später jeder Widerstand weichen muss. Sie haben Bahn gemacht allen denen, die der Sache der Kleinen und Schwachen sich annehmen.“ (Mgr. Freppel, Bischof v. Angers, an Dunant.)

Allein, nicht nur eine reiche, leider zum Teil vergriffene Litteratur, sondern auch eine rege Vereinstätigkeit legt beredtes Zeugnis davon ab, dass Dunants Jünger nicht nur seine Bekenner, sondern auch seine eifrigen tatkräftigen Nachfolger in energischer Wirksamkeit bilden. So liegt ein ganzer Stoss interessanter Berichte vor uns, wie z. B. der *Bericht* über das von den Sektionen des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz bisher angeschaffte Material, der Bericht der Sektionen Basel, Neumünster, Winterthur, des schweizerischen Samariter-Vereins und des Vereins zum Roten Kreuz und der Jahresbericht des schweizerischen Samariterbundes für 1894/95.

Die Weiterentwicklung des Prinzips der Genfer Konvention in den letzten 30 Jahren (von Dr. Carl Garées) unter anderm beweist, welche praktischen Fortschritte das Rote Kreuz in Europa während dieser kurzen Spanne Zeit gemacht hat.

Hiezu kommt, dass die ersten und einflussreichsten Freunde Dunants, wie der hochgeschätzte Passy in Paris, von Anfang an auch energische Friedensfreunde waren oder geworden sind und dass Dunants Werk die erste internationale diplomatische Schöpfung bildet, die den Impuls für anderweitige internationale Institutionen, wie des Weltpostvereins etc. wurde. Freuen wir uns deshalb also mit Dunant darüber besonders, dass sein grosses Werk, die Neutralisation der Verwundetenpflege noch zu den Lebzeiten seines Schöpfers die köstlichen Früchte wahrer Menschenliebe gezeitigt hat, und sichern wir dem Ehrfurcht gebietenden, liebenswürdigen Genfer Menschen- und Friedensfreund ein unvergängliches Denkmal wahrer Dankbarkeit, welches die Zeit überdauert, die Schranken des Raumes verschwinden lässt und den Lebensabend des greisen Wohltäters liebevoll verschönert! G. S.

Die Statuten des Schweizerischen Friedensvereins,

wie sie in der Oltenener Delegirtenversammlung durchberaten und einstimmig angenommen worden sind, lauten:

§ 1. Der Schweizerische Friedensverein ist ein Glied der Internationalen Friedensliga (Ligue de la paix et de la liberté)

Zweck des Vereins.

§ 2. Der Schweizerische Friedensverein stellt sich die Aufgabe, die Idee der friedlichen Verständigung zwischen den Völkern, insbesondere durch das Schiedsgerichtsverfahren, in immer weiteren Kreisen zur Geltung zu bringen.

§ 3. Die Lösung der Aufgabe wird angestrebt durch Veranstaltung von Vorträgen und Diskussionsabenden, durch geeignete Unterstützung der bereits bestehenden schweizerischen Friedensorgane, möglichste Verbreitung einschlägiger Litteratur, eventuell von Flugblättern, Benützung der Tagespresse, endlich durch Erziehung der Jugend zum Frieden.

§ 4. Behufs Erreichung dieser Ziele, sowie gleichmässiger Beteiligung aller Landesgegenden wird die Bildung von Lokalvereinen und der Zusammenschluss solcher zu Kantonalvereinen angestrebt. Diese Sektionen geben sich im Rahmen der Statuten des Centralvereins ihre eigene Organisation.

§ 5. Der Verein besteht:

a) aus den Kantonal- resp Lokalsektionen.

Dieselben entrichten von jedem ihrer zahlenden Mitglieder $\frac{1}{4}$ seines Jahresbeitrages an die Centralkasse.

b) aus denjenigen Personen, welche weder einer kantonalen noch Lokalsektion angehören, jedoch sich zur Leistung eines Jahresbeitrages von mindestens 1 Fr. an die Centralkasse verpflichten.

Organisation.

§ 6. Oberstes Organ des Schweizerischen Friedensvereins ist die Delegirtenversammlung, welche im Frühjahr jeden Jahres ihre ordentliche Zusammenkunft abhält.

In die Delegirtenversammlung wählt jede Kantonal- oder Lokalsektion

von unter 50 Mitgliedern	1	Vertreter
„ 51—200	2	„
„ 201—300	3	„
„ 301—500	4	„
„ über 500	5	„

Jeder Anwesende hat eine Stimme.

§ 7. Die Einladung zu der Delegirtenversammlung wird den Sektionen vier Wochen vor der Versammlung übermittelt unter Angabe der zur Verhandlung kommenden Gegenstände; Anträge der einzelnen Sektionen oder Mitglieder sind dem Vorortkomitee 14 Tage vor der Delegirtenversammlung schriftlich einzureichen.

§ 8. Regelmässige Geschäfte der Delegirtenversammlung sind:

- Entgegennahme des Jahresberichtes über die Tätigkeit des Vorortkomitees, wie der einzelnen Sektionen;
- Abnahme der Jahresrechnung;
- Wahl von zwei Rechnungsrevisoren;
- Bestimmung des Ortes der nächsten Delegirtenversammlung;
- Beratung und Beschlussfassung über Anträge des Vorortes und einzelner Sektionen oder einzelner Mitglieder;
- Wahl des Vorortes jeweilen auf eine Dauer von zwei Jahren. Bei sämtlichen Wahlen entscheidet das absolute Mehr der Anwesenden.

§ 9. Ausserordentliche Delegirtenversammlungen beruft der Vorort, wenn er solches im Interesse des Vereins notwendig erachtet oder wenn wenigstens vier Sektionen es gleichzeitig verlangen.